

Immer mehr Waffen im Kreis

Die Zahl der Inhaber von Gewehren und Co. steigt / Verantwortlich ist vor allem der Trend zur Jagd

Von Kerstin Schumacher

KREIS BERGSTRASSE. Laut dem Bundesinnenministerium steigt die Zahl der Besitzer des kleinen Waffenscheins in Deutschland an. So waren Ende April im nationalen Waffenregister 756 619 kleine Waffenscheine registriert, 16 581 mehr als zu Beginn des Jahres. In Hessen sind dem Innenministerium zufolge derzeit 61 869 kleine Waffenscheine eingetragen. Diese sind auch im Kreis Bergstraße beliebt, einen solchen besitzen 2397 Bürger. Die Zahl der Neuanträge entwickelte sich nach Auskunft der Kreisverwaltung in den vergangenen drei Jahren mit rund 190 pro Jahr „ziemlich gleichbleibend auf hohem Niveau.“ In diesem Jahr sind demnach bereits 75 Anträge auf den Kleinen Waffenschein eingegangen.

Der kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen. Mit dem Kleinen Waffenschein und einem gültigen Personalausweis oder Pass darf der Inhaber diese Geräte grundsätzlich außerhalb der eigenen Wohnung, den eigenen Geschäftsräumen, des eigenen, eingezäunten oder mit Hecken eingegrenzten Grundstücks oder einer Schießstätte tragen. Nicht gestattet ist das Tragen dieser Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, darunter Volksfeste, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder Demonstrationen.

Probleme, etwa bei Einsätzen und Kontrollen, gibt es wegen der Kleinen Waffenscheine laut Polizei nicht, wie eine Sprecherin erklärt, wie auch die Zahl der Neuanträge anhaltend hoch ist, ob etwa ein steigendes Sicherheitsbedürfnis der Menschen eine Rolle spielt, lasse sich nicht mit Bestimmtheit sagen – die Motivation wird beim Antrag nicht abgefragt.

Wer sich darüber hinaus eine Waffe zulegen will, braucht eine Waffenbesitzkarte. Laut Verwaltung haben derzeit



Die Zahl der sogenannten Kleinen Waffenscheine ist auch im Kreis Bergstraße gestiegen.

Foto: dpa

kreisweit 3416 Bürger eine solche (Hessen: 169 500). Im Wesentlichen handele es sich dabei um Jäger und Sportschützen. In diesem Jahr sind schon 88 Anträge auf eine neue Waffenbesitzkarte eingegangen. Im Kreis Bergstraße sind aktuell 21 110 Schusswaffen registriert (Hessen: 413 314).

„Corona-bedingt gab es in den vergangenen drei Jahren sehr wenige Anträge auf Waffenbesitzkarten von Sportschützen“, teilt die Kreisverwaltung mit, „denn Voraussetzung für weitere Waffen ist das regelmäßige Schießen im Verein.“ Schießstände waren in der Pandemie allerdings länger geschlossen. Die Anzahl der Waffenbesitzkarten von neuen Jagdscheininhabern stagnierte noch 2020, doch ab 2021 erhöhte sie sich deutlich – es gab rund 25 neue

Jagdscheininhaber je Jagdscheinsaison in den Jahren 2021 beziehungsweise 2022. Die Schlussfolgerung des Kreises: „Die Entwicklung im Schießsport ist rückläufig, wohingegen ein Megatrend zur Jagd Fahrt aufnimmt.“

Die Jagd ist in Mode, bestätigt Rolf Stadler, der Sprecher des inzwischen rund 700 Mitglieder starken Jagdklubs Sankt Hubertus Bergstraße. „Wir verzeichnen eine deutliche Zunahme an Interessenten für die Ausbildung.“ Darunter seien viele junge Leute, der Anteil an Frauen steige permanent. Die Plätze in der Schule für Jagd/Forst/Natur im Forsthaus Almen nahe Fürth sind begehrt. Die Einrichtung wird von den drei Jagdklubs Sankt Hubertus Bergstraße, Vereinigung der Jäger im Odenwald und Dieburger Jägerschaft getragen.

„In den letzten Jahren waren die Kurse stets aus- und teilweise sogar überbucht“, sagt der Heppenheim. Gründe sind vor allem die Verbundenheit mit der Natur und der Wunsch, sich bewusst zu ernähren. Beim „schnellen Tod im Wald“ habe das Tier schließlich keine lange Leidenszeit hinter sich, das Fleisch von Wildschwein, Reh oder Hirsch sei hochwertig.

Und wer jagt, braucht eben eine Waffe. Die Vorgaben zu deren Aufbewahrung und -sicherung werden vom Kreis überprüft. „Es gibt Regelkontrollen und anlassbezogene Kontrollen“, erklärt die Verwaltung. Letztere erfolgten je nach Dringlichkeit des Anlasses unregelmäßig. „Die Regelkontrollen erfolgen in einem Turnus, der aber während der Pandemie eingeschränkt war.“ Generell würden nur sehr

wenige Mängel – weniger als ein Prozent der Außendienste – festgestellt, obwohl die Kontrollen unangekündigt sind. Bei den festgestellten Mängeln handele es sich hauptsächlich um geringfügige Mängel, zum Beispiel die fehlende Befestigung der Tresore. Hier werde in der Regel eine angemessene Frist zur Nachbesserung festgesetzt. Erfolgt dann kein Nachweis über die Beseitigung des Mangels, ist das weitere Vorgehen davon abhängig, worum es sich konkret handelt. Möglich sind Buß- oder Zwangsgelder, in schwerwiegenden Fällen der Widerruf von Erlaubnissen. „Bei gravierenden Mängeln würden die Waffen auch sofort sichergestellt“, erklärt der Kreis. „Dies erfolgte in den letzten fünfzehn Jahren dreimal.“

► KOMMENTAR